

VEREINBARUNG

zwischen

SKYGUIDE GRENCHEN

dem

Delta- und Gleitschirmclub Weissenstein

und der

Flugschule Solothurn

betreffend der

LANDEPLÄTZE INNERHALB DER KONTROLLZONE (CTR) GRENCHEN DES 5KM-RADIUS UM DEN FLUGHAFEN GRENCHEN

01. Januar 2016

1. Zweck

Diese Vereinbarung regelt den Einflug in die CTR und den 5km-Radius um den Flughafen Grenchen.

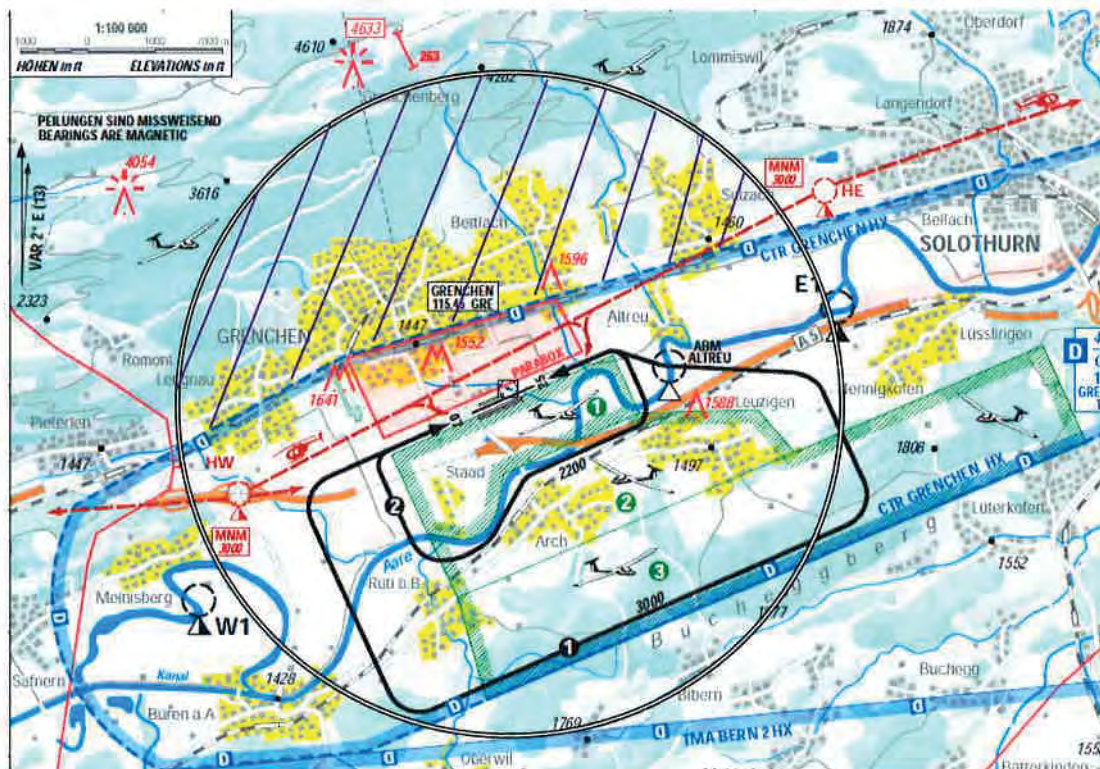
2. Allgemeine Benützungsbedingungen

Die allgemeinen Vorschriften richten sich nach den Richtlinien des Delta- und Gleitschirmclubs Weissenstein und der Flugschule Solothurn.

3. Betriebszeiten

Es bestehen keine Einschränkungen.

4. 5km-Radius nördlich der CTR Grenchen



Der Luftraum innerhalb des 5km-Radius um den Flughafen Grenchen und nördlich der Eisenbahnlinie Biel - Solothurn darf ohne Koordination mit dem TWR oder dem Flughafen befliegen werden.

5. Landungen innerhalb der CTR

Flüge innerhalb der CTR Grenchen (südlich der Bahnlinie Biel - Solothurn) bedingen eine vorgängige Freigabe durch den TWR Grenchen.

Diese Freigabe kann per Funk auf der TWR-Frequenz 120.100 MHz oder vorgängig per Telefon (032 396 96 48) eingeholt werden.

Der TWR kann solche Anfragen je nach Verkehr ablehnen, Alternativen anbieten oder Bedingungen auferlegen (z.B. Zeitfenster, maximale Flughöhen, geografische Einschränkungen, usw.).

6. Skydive Grenchen

Die Fallschirmspringer landen auf der Wiese nördlich der Modellflugpiste. Fallschirmspringer haben innerhalb des 5km-Radius um den Flughafen Vortritt.

7. Verstösse

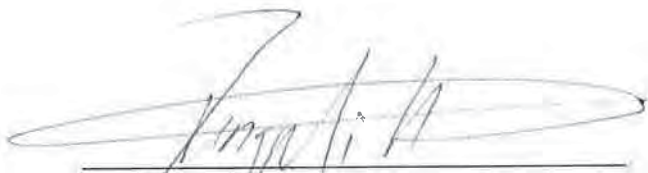
Festgestellte oder gemeldete Verstösse gegen diese Regeln werden unverzüglich an die KAPO Solothurn weitergeleitet.

8. Gültigkeit und Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung ist gültig bis am **31.12. 2018**.

Mit ihrem Inkrafttreten werden alle früheren Vereinbarungen hinfällig.

Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Parteien.

9. Unterschriften

Markus Binggeli, Chief ATC Grenchen
Flughafenstrasse 117, 2540 Grenchen
Tel: 032 / 396 96 06
Email: markus.binggeli@skyguide.ch

Datum: 22. 11. 2015